



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 14.07.2022

2022/202

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.08.2022	3
Rat der Stadt	01.09.2022	2

Betreff

Beteiligungsbericht 2019

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW den Beteiligungsbericht 2019.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt:

Mit Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ im Jahr 2009 waren die Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, zum Abschlussstichtag 31. Dezember neben dem Jahresabschluss für den „Kernhaushalt“ auch einen kommunalen **Gesamtabschluss** aufzustellen. Dieser setzte sich zusammen aus der **Gesamtergebnisrechnung**, der **Gesamtbilanz**, dem **Gesamtanhang**, der Kapitalflussrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und dem **Gesamtlagebericht**.

Die Aufstellung des **Gesamtabschlusses** war bzw. ist mit erheblichen Aufwendungen (Personal in der Kernverwaltung, Personal in den verselbständigten Aufgabenbereichen, regelmäßige Prüfungen durch externe Wirtschaftsprüfer) verbunden. Der sich aus den **Gesamtabschlüssen** ergebende Nutzen war für die ganz überwiegende Zahl der Kommunen allerdings als gering einzuschätzen.

Insbesondere als „Steuerungsinstrument“ haben sich kommunale **Gesamtabschlüsse** landesweit nicht bewährt, auch interessierte Dritte“ (z.B. Kreditgeber) greifen regelmäßig nicht auf **Gesamtabschlüsse**, sondern auf die Jahresabschlüsse der einzelnen Aufgabenträger (z. B. Kernverwaltung, Anstalten öffentlichen Rechts o.Ä.) zurück. Zudem vergeht zwischen dem Ende des Haushaltsjahres und der Aufstellung des **Gesamtabschlusses** regelmäßig ein längerer Zeitraum, da der Aufstellung des **Gesamtabschlusses** „naturgemäß“ die Aufstellung der jeweiligen Einzelabschlüsse vorausgehen muss.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Änderungen der kommunalhaushaltsrechtlichen Bestimmungen zum 01.01.2019 die Möglichkeit eröffnet, bei Vorliegen bestimmter Tatbestände von der Verpflichtung zur Erstellung eines **Gesamtabschlusses** abzusehen (§ 116a GONRW).

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung eines **Gesamtabschlusses** entscheidet der Rat der Gemeinde für jedes Haushaltsjahr bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Haushaltsjahr 2019 war dabei das erste Wirtschaftsjahr, für das diese Option in Anspruch genommen werden konnte.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Inanspruchnahme der „Größenabhängigen Befreiungen“ von der Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen **Gesamtabschlusses** für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Durch die Ausübung des Optionsrechts im Sinne von § 116a GO NRW ist für die Stadt Castrop-Rauxel gemäß § 117 GO NRW allerdings die Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes entstanden.

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche Beteiligungen der kommunalen Gebietskörperschaft. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss angehören. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Damit der Beteiligungsbericht der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen über die notwendige Transparenz und Einheitlichkeit verfügt, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (jetzt: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW) ein Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) für den Beteiligungsbericht im Ministerialblatt veröffentlicht.

Der dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegte Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2019 ist auf Grundlage dieses verbindlichen Musters angefertigt worden. Die Veröffentlichung dieses Musters ist erst im April 2021 erfolgt, so dass sich naturgemäß auch die Erstellung des „ersten“ Beteiligungsberichtes für das Jahr 2019 verzögert hat. Die Beteiligungsberichte für die Jahre 2020 und 2021 werden baldmöglichst zusammengestellt und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.